



**Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH**

**Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH**

Kinderhaus
Dorfstraße 14
23795 Bad Segeberg



Konzeption "Kinderhaus Segeberg"

**Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH**

Herausgeber:

Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH
Dorfstraße 14
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 897055

Texte:

Andrea Arndt
Nicola Kuttner
Galina Menschakov
Carola Jandt
Michelle Dencker
Nora Müller-Karch
Lars Petersen
Kathrin Schäfer-Sell
Margrit Brandt

Träger:

Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH
Burgfeldstraß 15
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88888
Homepage: <https://kinderschutzbund-se.de/>

Betriebserlaubnis:

In unserem Kinderhaus werden Kinder im Alter von 3 - 14 Jahren betreut.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7:00 – 17:00 Uhr

Schließzeiten:

Die Kita ist bis zu 30 Tage im Jahr geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	5
2.	Vorwort des Teams.....	8
3.	Leitbild Kinderhaus Segeberg	9
4.	Rahmenbedingungen.....	13
4.1.	Rechtliches und Strukturelles	13
4.2.	Öffnungszeiten.....	14
4.3.	Personal	14
4.4.	Qualitätsentwicklung	16
4.5.	Die Einrichtung als Ausbildungsstätte.....	16
4.6.	Aufsicht.....	17
4.7.	Gesundheit / Erkrankung / Verhinderung.....	18
4.8.	Die Umgebung der Einrichtung	18
4.9.	Die Räumlichkeiten.....	19
5.	Das pädagogische Konzept	19
5.1.	Unser Bild vom Kind.....	19
5.2.	Ziele unserer pädagogischen Arbeit	21
5.3.	Unser Verständnis von Lernen.....	22
5.4.	Beobachtung und Dokumentation	25
5.5.	Geschlechtersensible Pädagogik.....	26
5.6.	Inklusion - Integration im Kindergarten und im Schülerhort.....	27
5.7.	Unterschiedliche Sprachen und Kulturen	29
5.8.	Der Elementarbereich	30
5.9.	Der Tagesablauf.....	32

5.10.	Eingewöhnung im Elementarbereich	33
5.11.	Sprachförderung	34
5.12.	Sprachliche Überprüfung	35
5.13.	Vorschulprojekt.....	35
5.14.	Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule	36
6.	Der Hortbereich	37
6.1.	Der Tagesablauf.....	38
6.2.	Eingewöhnung in den Hortbereich.....	40
6.3.	Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung für Kindergarten und Hort.....	40
7.	Die Rechte der Kinder	43
7.1.	Partizipation	44
7.2.	Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	45
7.3.	Beschwerdemanagement.....	46
7.4.	Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz.....	48
8.	Kooperationen	51
9.	Quellenverzeichnis.....	52

1. Vorwort des Trägers

Der Kinderschutzbund Segeberg gGmbH versteht sich als Lobby für Kinder. Das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Der Kinderschutzbund tritt für den Schutz und die Rechte von Kindern ein; er setzt sich ein für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Wir sind Träger des "Kinderhauses Dorfstraße 14", da wir uns diesem Leitbild verpflichtet fühlen und dieses in der täglichen Arbeit immer wieder umsetzen. Daraus abgeleitet entspricht das folgende Zitat unserem Selbstverständnis:

"Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu lachen, zu träumen, zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen und sich zu verwirklichen".¹

Wir unterstützen Kinder unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Herkunft sowie mit unterschiedlicher Lerngeschichten. Gemäß unserem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung wird das Ziel verfolgt, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenzen der Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsfeldern auf- und auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes.

In den letzten Jahren hat sich unsere Gesellschaft stark verändert und wird sich auch weiter verändern: Wir haben mittlerweile eine Vielfalt an Familienstrukturen und -systemen, wir erleben gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch neue Gesetze, durch Migration und auch durch einen technologische Fortschritt.

Alles hat Auswirkungen auf unsere Umgebung, die verfügbaren Medien und auch die Arbeitswelt. All diesen genannten Veränderungen muss sich nicht nur die Gesellschaft stellen, sondern auch das "Kinderhaus Dorfstraße 14". Die Profession verändert sich und die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Gleichzeitig kommen auch weitere Arbeitsinhalte und Anforderungen hinzu. Folglich nehmen Kindertagesstätten immer mehr Einfluss auf das Leben der Kinder und helfen

¹Hall-Denis-Report, Ontario 1968

ihnen, die Umwelt und die Erfahrungen, welche sie in dieser machen, zu strukturieren, aufzuarbeiten und Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Gleichzeitig ist und bleibt die Familie der wichtigste Bezugsrahmen. Deshalb sehen wir jedes unserer Kinder auch als Teil seiner Familie, welche wir achten und anerkennen.

Dabei ist es für uns selbstverständlich, alles was wir in Gesprächen mit den Eltern über das Kind und seine Familie erfahren, vertraulich zu behandeln. Mehrmals im Jahr laden wir zu Elternabenden mit bestimmten Themen ein. Alle Eltern sollten diese Gelegenheiten nutzen, um die Mitarbeiter_innen und die anderen Eltern kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln.

In unserer Kindertagesstätte "Kinderhaus Dorfstraße 14" legen wir sowohl bei allen Kindern, großen Wert auf einen freundlichen und wertschätzenden Umgang untereinander. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder hier wohl fühlen. Das Besondere an unserer Einrichtung ist die familiäre Grundstimmung, die durch unser Team, das Haus und die Räumlichkeiten unterstützt wird.

Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes

Unser pädagogisches Denken und Handeln orientiert sich an den heutigen Bedürfnissen von Kindern und Familien. Grundlage unserer Arbeit sind die Rechte der Kinder, die in der UN – Kinderrechtskonvention² festgeschrieben und das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes³ sind. Von den Leitsätzen des Kinderschutzbundes sind folgende die wichtigsten für das Konzept unserer Kindertagesstätte:

- Kinder sind für uns Partner mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit.
- Allen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, begegnen wir mit Achtung vor ihren persönlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen.
- Wir bieten unseren Kindern klare Werthaltungen und Grenzen und achten genauso auf die Werte und Grenzen der Kinder.
- Wir nehmen wahr, dass sich die Lebenswelt von Kindern und Familien verändert und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Wir beteiligen Kinder an allen Entscheidungen, die sie betreffen.
- Kinder mit Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten bereichern unsere Einrichtung.
- Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen.
- Wir nehmen wahr, wenn Kinder Schutz und Hilfe brauchen und suchen gemeinsam mit ihnen und ihren Eltern nach Lösungen.

In unserem Konzept und im täglichen Miteinander behalten wir unsere Leitlinien und die Kinderrechte im Blickfeld. Mit unserer Arbeit im Kinderhaus wollen wir dazu beitragen, diese zu verwirklichen.

² <http://www.kinderrechtskonvention.info> (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

³ https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/leitbild2012-2013-04-10-am.pdf (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

2. Vorwort des Teams

Liebe_r Leser_in,

in Ihrer Hand halten sie die Konzeption des "Kinderhaus Segeberg" des Deutschen Kinderschutzbundes Segeberg gGmbH. Das pädagogische Team hat sich intensiv mit seiner pädagogischen Arbeit auseinandergesetzt und diese Konzeption erarbeitet. Wir freuen uns, dass wir nun unsere pädagogischen Ziele in diesem Konzept für alle Interessierten zusammengefasst, präsentieren können.

Dieses Konzept haben wir geschrieben:

- für die uns anvertrauten Kinder und um uns selbst zu verdeutlichen, was Kinder wirklich brauchen,
- weil Kinder heute ein Recht auf Recht, auf Entwicklungsförderung und Bildung haben,
- für Eltern, damit sie unsere Arbeit verstehen und entscheiden können, ob sie uns ihr Kind anvertrauen wollen,
- für neue Mitarbeiter_innen, um zu überprüfen, ob sie sich mit den Inhalten unserer Konzeption identifizieren können,
- für Ausbildungsstätten und Praktikant_innen, um unsere Arbeit transparent zu machen,
- für alle Interessierten, die unser Kinderhaus kennenlernen wollen.

Unser Kinderhaus, eine hübsche Jugendstilvilla aus dem Jahr 1914, wurde 1990 mit Hilfe von öffentlichen Mitteln, mit Spenden und Eigenmitteln des Kinderschutzbundes sorgfältig renoviert. Im Sommer 1990 zog der Kinderschutzbund mit der Kindergartengruppe und einem Kinderhort, sowie einer Elternberatung hier ein. Seitdem hat es sich ständig weiterentwickelt und erweitert. Das Kinderhaus hat, bedingt durch seinen Baustil, die Größe und Struktur, eine sehr familiäre Atmosphäre.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Einblick in den Alltag, unsere Arbeit und unsere Überzeugungen gewähren und wünschen beim Lesen viel Vergnügen.

Das Team des Kinderhauses.

3. Leitbild Kinderhaus Segeberg

Liebe Eltern und interessierte Leserinnen und Leser,

wir möchten Ihnen in unserem Leitbild kurz einen Einblick über unsere Arbeit im Kinderhaus in Bad Segeberg geben. Um einen umfassenderen Einblick zu erhalten können Sie sich in unserer Konzeption informieren. Dazu sprechen Sie uns gerne an.

Unser Auftrag:

Das Kinderhaus ist eine Kindertagesstätte, die dem Deutschen Kinderschutzbund angehört und versteht sich als Bildungseinrichtung.

Wir sehen in unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder individuell und ganzheitlich zu fördern, damit sie sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Dazu gehört es den Kindern verschiedene Erfahrungsräumen zu schaffen, sowie Sie aufzufangen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Als Kinderschutzbund unterstützen und beraten wir die Kinder und auch Eltern in verschiedensten Lebenslagen.

Unsere Werte:

Wir begegnen Kinder, sowie Erwachsene mit Respekt und auf Augenhöhe, denn wir sind der Auffassung, dass: „Jeder wertvoll ist, so wie er ist.“ Ein liebevolles und wertschätzendes Miteinander ist für uns selbstverständlich, damit sich die Kinder in einer sicheren Umgebung weiterentwickeln können.

Uns ist es wichtig, mit den Kindern das soziale Zusammenleben, sowie das demokratische Handeln zu erlernen. Dabei fungieren wir als natürliche Vorbilder für die Kinder. Außerdem ist es uns ein Anliegen den Kindern die Kinderrechte näher zu bringen und diese auch zu achten.

„Wir machen uns stark für Kinderrechte“

Unsere Ziele:

Unser Ziel ist es, in unserem Kinderhaus die Kinder bestmöglich zu unterstützen und deren Interesse zu wecken sowie Selbstbildungsprozesse anzuregen. Wir haben uns dabei zum

Ziel gesetzt, die Kinder auf ihren jetzigen Lebensweg zu begleiten und sie auf ihren neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Hierbei ist das Spielen als eine Lernmöglichkeit von großer Bedeutung. Dabei lernt das Kind in der Interaktion sich, andere und die Welt kennen. Auch in Projektarbeiten können Lerninhalte gut spielerisch vermittelt werden.

Um die Selbstbildung der Kinder anzuregen greifen wir die Interessen der Kinder auf und gestalten die Lernumgebung so, dass die Kinder Freude am Tun, Ausprobieren und Experimentieren haben.

Für den späteren Lebensweg ist es wichtig demokratisch zu handeln. Im täglichen Gruppengeschehen bieten wir den Kindern verschiedene Situationen, um die demokratischen Prozesse wie zum Beispiel: Abstimmungen, Meinungsäußerungen, im vertrauten und geschützten Rahmen, altersgerecht zu erlernen. Für weitere Beteiligungsmöglichkeiten finden regelmäßig Gruppenkonferenzen, Kindersprechstunden und das Kinderparlament statt.

Unsere Ressourcen:

In unserem Kinderhaus arbeiten gut ausgebildete Fachkräfte, sowie hauswirtschaftliches Personal das sich stetig austauscht. Es finden regelmäßig Teamsitzungen und Supervisionen statt, die dazu dienen unser Handeln zu reflektieren und Informationen weiterzugeben. Um uns weiterzubilden nehmen wir an verschiedenen Fortbildungen teil.

Wir bieten für die Kinder mit sprachlichem Förderbedarf wöchentlich Sprachförderung an, die durch hausinterne Fachkräfte durchgeführt wird.

Zudem wird eine Frühförderung durch eine externe Heilpädagogin angeboten. Des Weiteren haben wir die Möglichkeit mit einer Familien- und Kunsttherapeutin zusammen zu arbeiten. Sie arbeitet für den Kinderschutzbund und kommt in der Regel einmal wöchentlich ins Haus, um mit ausgewählten Kindern in Kleingruppen zu arbeiten.

Unser Kinderhaus kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen in Bad Segeberg wie zum Beispiel: dem Ortsverband, der Polizei, der Feuerwehr, dem Wege Zweckverband, den Grundschulen, der Bücherei, dem Jugendamt und dem Haus Parkblick ein Altenheim. Sie alle unterstützen und bereichern unsere Arbeit im Kinderhaus.

Unser Kinderhaus liegt am Stadtrand von Bad Segeberg. Wir haben ein Außengelände, welches zum Spielen einlädt. Die Heinrich- Rantzau- Schule, die unsere Hortkinder

besuchen, ist gut in fünf Minuten Fußweg zu erreichen. In der näheren Umgebung befinden sich Waldgebiete, Parks, Spielplätze und zwei Seen, die regelmäßig von uns besucht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Ein stetiger Austausch zwischen den Eltern und den Fachkräften liegt uns am Herzen und sorgt für eine gesunde und familiäre Atmosphäre und einen guten Informationsfluss.

Unsere Leistungen:

Unser Kinderhaus ist von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Kindergartengruppe: 7:30 Uhr-12:30 Uhr

Ergänzungsgruppe KiGa: 12:30-14:30 Uhr

Hortgruppe: 12:00 Uhr-17:00 Uhr

Hortfrühbetreuung: 7:00 Uhr- 8:00 Uhr

In den Schulferien können die Hortkinder von 7:00 Uhr bzw. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut werden.

Das Kinderhaus bietet ausgewogenes und frisch zubereitetes Essen zum Frühstück, Mittagessen und zur Snackpause am Nachmittag an.

Wir bieten den Kindern Verlässlichkeit durch wiederkehrende Rituale und Tagesstrukturen. Es gibt im Kinderhaus unterschiedliche Thementage die sich wöchentlich wiederholen (z.B. Waldtag, Sporttag) zusätzlich arbeiten wir situationsorientiert, wir greifen Themen die die Kinder gerade beschäftigen auf und nehmen uns Zeit sie zu bearbeiten.

Wir bieten Gespräche für Kindern sowie auch für Eltern an, wenn etwas auf der Seele liegt. Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit in besonders schwierigen Lebenslagen eine Beratung sowie Unterstützung durch eine externe Fachkraft zu erhalten.

Gelungenes Lernen

findet statt, wenn...

... Kinder sich angenommen und Wohlfühlen.

Denn gelungenes Lernen findet in einer anregenden, von Respekt und Wertschätzung geprägten Umgebung statt. Das Kind kann mit individueller Begleitung und Unterstützung, unter Anwendung vielfältiger Methoden, professionell gefördert werden und die nötigen Kompetenzen weiterentwickeln.

- Handlungskompetenz:

Ich lerne wie ich etwas machen kann. Beispiel: Ich lerne alleine die Hände zu waschen, die Zähne zu putzen und den Streit zu regeln.

- Soziale und emotionale Kompetenz:

Ich lerne mit meinen Gefühlen und den Gefühlen der Anderen umzugehen. Beispiel: Ich lerne eigene Entscheidungen zu treffen aber auch Entscheidungen der Anderen zu akzeptieren.

- Motorische Kompetenz:

Ich lerne meinen Körper koordiniert einzusetzen. Beispiel: beim Malen, Turnen, Ausschneiden und Basteln.

- Kognitive Kompetenz:

Ich lerne zu denken, wahrzunehmen, zu planen und Probleme zu lösen. Beispiel: Ich lerne Gegenstände zu benennen, zu zählen, Dinge zu unterscheiden. Ich lerne zu planen, wie ich einen stabilen Turm baue.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Rechtliches und Strukturelles

Die Arbeit in der Kindertagesstätte "Kinderhaus Segeberg" erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (KiTaG) sowie der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) des Landes Schleswig-Holstein. Daneben gelten die UN- Kinderrechtskonvention und die Grundsätze des Deutschen Kinderschutzbundes. Dieses bildet den Rahmen für die inhaltliche Arbeit, die sich an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein orientiert. Die vom Land Schleswig-Holstein im Dezember 2012 veröffentlichten "Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen" stellen die individuellen Bildungsbedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt.

Gemäß unserer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII betreiben wir folgende Gruppen:

- Eine Regelkindergartengruppe (07.30 bis 12.30 Uhr) mit bis zu 20 Kindern,
- Eine Kleine Kindergartengruppe (mittags von 12.30 bis 14.30 Uhr) mit bis zu 10 Kinder
- Eine Hortgruppe (12.00 bis 17.00 Uhr) mit bis zu 15 Kindern
- Eine Frühbetreuung für die Hortkinder (07.00 bis 08.00 Uhr)

Insgesamt dürfen bis zu 25 Kinder gleichzeitig im Alter von 3 - 14 Jahren in unserem Kinderhaus betreut werden.

In die Kindergartengruppe können Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Aufnahme in die Hortgruppe erfolgt ab der ersten Klasse. Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Bevorzugt wird die Aufnahme zum Beginn des Kindergartenjahres (ab 01.08.). Bei Vollbesetzung der Gruppen kommt es zu Wartezeiten. Näheres regelt die Geschäftsordnung (siehe Anhang).

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung für das Kinderhaus erfolgt über das Kita-Portal Schleswig-Holstein.

Wir können Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in unserer Kita aufnehmen.

Im Kinderhaus werden Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Konfession und ihres familiären Hintergrundes oder einer Behinderung aufgenommen. Einschränkung: Wegen der baulichen Beschaffenheit ist das Kinderhaus nicht rollstuhlgeeignet.

Aufnahmekriterien sind:

- Alter des Kindes
- Anmeldedatum
- Geschwisterstatus
- Besondere familiäre Situation

4.2. Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus ist von Montag bis Freitag geöffnet:

- Kindergartengruppe: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Kernzeit: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr)
- Ergänzungsgruppe Kindergarten mit Mittagsverpflegung bis 14:30 Uhr
- Hortgruppe: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- sowie eine Frühbetreuung für den Hort von 07:00-08:00 Uhr
- Ferienbetreuung für die Hortgruppe: 07:00-17:00 Uhr

In den Schulferien und an schulfreien Tagen bieten wir eine Notgruppenbetreuung an. Der Bedarf muss für die Planung rechtzeitig und verbindlich angemeldet werden. Die Kindertagesstätte bleibt während der Sommerferien in Schleswig-Holstein drei Wochen, sowie am Brückentag nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Zu Beginn des Kalenderjahres werden alle Schließzeiten bekanntgegeben. Für Fortbildungen kann die Kindertagesstätte zusätzlich bis zu zwei Tage im Jahr geschlossen werden. Insgesamt kann das Kinderhaus bis zu 30 Schließtage haben.

4.3. Personal

Die Qualifikation des Personals und der Personalschlüssel sind durch die gesetzlichen Grundlagen des KitaG für Schleswig-Holstein geregelt. Die Geschäftsführung des Kinderhauses erfolgt über die Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH. In der

Kindergartengruppe und der Hortgruppe betreuen mindestens zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe die Kinder.

In den Gruppen arbeiten jeweils ein_e staatlich anerkannte_r Erzieher_in sowie weitere pädagogische Kräfte als Zweitkräfte. Der hauswirtschaftliche Bereich wird von einer angestellten Fachkraft geleitet. Für die Reinigung von Sanitärräumen und Fußböden ist eine zusätzliche Reinigungskraft angestellt. Die Leitung der Kindertagesstätte hat eine Sozialfachwirtin. Im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben übt die Leitung die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter_innen der Kindertagesstätte aus. Einzelne Aufgaben kann die Leitung an die Mitarbeiter_innen delegieren. Daneben übt die Leitung das Hausrecht gegenüber Eltern und Besucher in der Kindertagesstätte aus. Zu den Aufgaben der Leitung gehören u.a. die Gesamtverantwortung für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit auf Basis der Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes, damit einhergehend die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Umsetzung der geltenden Richtlinien und Gesetze sowie ggf. dessen Implementierung in die Konzeption, die Budgetverantwortung und -überprüfung, die Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung, die Netzwerkarbeit im Sozialraum sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kooperationsträger.

Unsere besonderen Stärken als Team sehen wir in folgenden Bereichen:

- Wir nehmen uns Zeit und reden viel mit unseren Kindern.
- Mit unserer kleinen, gemütlichen Tagesstätte bieten wir Kindern ein zweites Zuhause, in dem sie sich gut zurechtfinden.
- Wir können jedes Kind so akzeptieren wie es ist.
- Wenn Kinder Ruhe brauchen, können wir für sie ruhige und entspannte Situationen schaffen.
- Besonders wichtig sind uns Freundlichkeit und Wertschätzung gegenüber Kindern, Eltern und im Team.
- Wir können Kinder auffangen, wenn es ihnen nicht gut geht.
- Wir schaffen Erfahrungsräume für Kinder.
- Mit Herausforderungen können wir gelassen umgehen. Kinder sind dazu da, uns herauszufordern.

- Wir wollen Kindern zeigen, wo ihre Fähigkeiten liegen, und sie fürs Leben stark machen.

4.4. Qualitätsentwicklung

Alle Mitarbeiter_innen nehmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an Fortbildungen teil, um einen aktuellen Kenntnisstand und einen hohen Qualitätsstandard unserer Arbeit zu gewährleisten. Teambesprechungen und täglicher Austausch über die Arbeit sind selbstverständlich. Teamsitzungen finden regelmäßig statt. Anwesend sind immer die Leitung sowie das Team; bei Bedarf nimmt auch die Geschäftsführung des Trägers selbst teil.

Jährlich trifft sich das Team im Rahmen von zwei Klausurtagungen, um das Konzept und die Arbeitsstandards weiterzuentwickeln und zu evaluieren. In diesem Rahmen wird auch ständig reflektiert, wie die verschiedenen Bildungsbereiche, sowie Möglichkeiten der Partizipation für die Kinder in der eigenen Einrichtung, zugänglich sind und wie diese Prozesse stärker unterstützt werden können.

Daneben besteht der Kontakt zu anderen Einrichtungen des Trägers. Hierdurch gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Einrichtungen wie auch die Erzeugung von Synergieeffekten. Dazu gehören:

- In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Teamsitzungen und Inhouse-Fortbildungen durchgeführt,
- die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards als Grundlage für ein zu etablierendes Qualitätsmanagementsystem, orientiert an den Leitlinien des Kinderschutzbundes,
- Konzepte und Methoden werden in einer Einrichtung entwickelt und erprobt, und auf die andere Einrichtung übertragen.

Darüber hinaus wird nach Bedarf auch Supervision als Reflexionsmethode eingesetzt.

4.5. Die Einrichtung als Ausbildungsstätte

Das Kinderhaus hat ein grundsätzliches Interesse an der Qualifizierung der Schüler_innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Anleiter_innen versuchen möglichst eng mit den

Fachschulen zusammen zu arbeiten, damit sie über die aktuellen Grundkenntnisse der Ausbildungs- und Lerninhalte informiert sind.

Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen, die die Praktikant_innen mitbringen. Für uns ergibt sich so die Möglichkeit unser eigenes pädagogisches Handeln zu hinterfragen. Nach Absprache kann jederzeit ein Hospitationstag in der Kindertagesstätte erfolgen.

Neben den Schüler_innen der Fachschulen für Sozialpädagogik können auch Schüler_innen der weiterführenden Schulen ihr Praktikum bei uns absolvieren.

4.6. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB)⁴ den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Erziehungsberechtigten. Für die Dauer des Besuches des Kinderhauses wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen.

Die Aufsichtspflicht beginnt nach der persönlichen Begrüßung von Kind, Eltern und Fachkraft und endet mit der Verabschiedung von Kind, Eltern und Fachkraft. Nachdem das Kind von unseren Fachkräften übergeben wurde, tragen die als Eltern auch innerhalb der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen außerhalb der regulären täglichen Betreuungszeiten (z.B.: Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.), an denen sie selbst teilnehmen. Für die Aufsicht auf dem Weg von zu Hause/ der Schule zur Einrichtung und zurück sind die Eltern zuständig. Für Kinder, die von Mitarbeitenden aus der Schule abgeholt werden, obliegt den Mitarbeitenden bereits für den Weg von der Schule zur Einrichtung die Aufsichtspflicht.

Die Kinder in der Kindertagesstätte sind unfallversichert:

- auf direktem Wege zum und vom Kinderhaus,

⁴https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

- während des Aufenthaltes im Kinderhaus,
- während aller Veranstaltungen im Kinderhaus und Unternehmungen außerhalb des kinderhauseigenen Geländes.

Das Kinderhaus übernimmt keine Haftung für verloren gegangene persönliche Gegenstände.

-

4.7. Gesundheit / Erkrankung / Verhinderung

Bei Krankheit oder Verhinderung ist das Kind in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr telefonisch abzumelden. Es muss stets die Art der Erkrankung mitgeteilt werden, um Vorsorge für die anderen Kinder treffen zu können. Leidet ein Kind an Fieber, Durchfall, Erbrechen, Infektionskrankheiten o.ä., hat der Besuch der Kindertagesstätte zu unterbleiben. Bei Infektionskrankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Es werden den Kindern keine Medikamente verabreicht. Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Krankheit abgeklungen bzw. nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge kommt jährlich der Zahnarzt zu uns in die Einrichtung.

4.8. Die Umgebung der Einrichtung

Das Kinderhaus liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Bad Segeberg in verkehrsgünstiger Lage nahe der Bundesstraße 432 und ist nur 5 Minuten von der Heinrich - Rantzau-Schule, der Grundschule dieses Ortsteils, entfernt. Hortkinder können diesen Schulweg, ohne Umstände allein oder in Kleingruppen gehend, bewältigen. Das Kinderhaus ist in 25 Minuten zu Fuß aus dem Stadtzentrum zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Polizei, Supermärkte, die Segeberger Kliniken sowie eine abwechslungsreiche Natur mit Naherholungsgebiet und Naturschutzgebiet inmitten zweier Seen, dem Segeberger See und dem Ihlsee, sowie kleinerer Waldgebiete.

Im Umfeld des Kinderhauses gibt es außerdem einen Park an den Fischteiche und einen Abenteuerspielplatz.

Stadtbusse, die in unmittelbarer Nähe Haltestellen haben, machen außerdem eine schnelle Erreichbarkeit möglich. Angrenzende Dörfer sind Klein Rönna und Schackendorf.

4.9. Die Räumlichkeiten

Die Raumaufteilung auf 2 Etagen ermöglicht unseren Kindern viel Freiraum für eigene Aktivitäten und individuelles Spielen.

Für den Kindergartenbereich, bestehend aus einer Gruppe, stehen zwei Gruppenräume mit Nischen und Spielmöglichkeiten auf mehreren Ebenen zur Verfügung. In der oberen Etage gibt es für die Hortkinder separate Hausaufgabenräume, die multifunktional genutzt werden. Der sogenannte „Matratzenraum“ mit Hängematte dient den verlässlichen Hortkindern auch als Rückzugsraum, in dem sie in Kleingruppen ungestört sein können. Es gibt dort auch Bücher, Spiele und die Möglichkeit, Musik oder ein Hörbuch zu hören. In den weiteren Räumen bietet sich unter anderem die Möglichkeit Konstruktionsspiele (wie LEGO) allein oder unter Anleitung zu spielen oder auch das wohldosierte und angeleitete Spielen am PC. Genauso können hier kreativ Angebote wahrgenommen werden.

Das Außengelände mit seinen Spielgeräten bietet ausreichend Platz zum Laufen, Toben, Klettern, Rutschen und Schaukeln. Auch gibt es eine Sandkiste zum Buddeln. Hecken und Büsche laden zum Versteckspielen und Fangen ein. Dazu gibt es einen kleinen Gartenbereich mit einem Hochbeet, in dem Hauseigenekräuter oder Gemüse gepflanzt und geerntet wird. Zusätzlich befinden sich auf dem Außengelände zwei Obstbäume die ebenfalls gemeinsam mit den Kindern gepflegt und die Früchte verspeist werden dürfen.

5. Das pädagogische Konzept

5.1. Unser Bild vom Kind

Beginnen möchten wir mit Worten von *Karin Schaffner*, verbunden mit der Hoffnung, dass gerade wir Pädagog_innen, aber auch Eltern und andere Verantwortliche, den Mittelpunkt nicht aus dem Auge verlieren, nämlich den Kindern eine Kindheit zu ermöglichen.

Kinder sind neugierige, selbsttätige Menschen mit einem ausgeprägten Bewegungs- und Entdeckungsdrang, die sich intuitiv häufig richtig verhalten - wenn man sie nur lässt.

Ziel ist, dass unsere Kinder zu SELBSTbewussten, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen. Dabei wollen wir sie tatkräftig unterstützen.

"Kinder wollen sich bewegen, Kindern macht Bewegung Spaß,

weil sie so die Welt erleben, Menschen, Tiere, Blumen, Gras.

Kinder wollen laufen, springen, kullern, klettern und sich dreh`n,

wollen tanzen, lärmern, singen, mutig mal ganz oben steh`n,

ihren Körper so entdecken und ihm immer mehr vertrau`n

wollen tasten, riechen, schmecken und entdeckend, hörend schau`n

fühlen, wach mit allen Sinnen, innere Bewegung - Glück.

Lasst die Kinder dies gewinnen und erleben Stück für Stück."⁵

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder orientiert sich in unserer Einrichtung am Entwicklungsstand des Kindes. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität, durch Temperament, Anlage, Stärken, Eigeninitiative und Entwicklungstempo. Daher sind die Bedingungen des Aufwachsens bei jedem Kind anders. In unserer pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Vordergrund. So wollen wir unseren Kindern einerseits so viel Freiraum wie möglich lassen, damit sie sich zu einer individuellen Persönlichkeit entwickeln können. Andererseits erfordert der Alltag in einer Gruppe einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Durch einen strukturierten Alltag geben wir dem Kind einen festen Rahmen, an dem es sich orientieren und entwickeln kann. Wir sehen das Kind ganzheitlich. Das Kind soll seine individuellen Bedürfnisse kennen und leben lernen, sich seiner Stärken und Ressourcen bewusst werden. Wir unterstützen und fördern seine Selbstständigkeit.

Wir arbeiten situationsorientiert, d.h. wir greifen das auf, was in der Gruppe thematisiert wird, bzw. die Gruppe und/oder einzelne Kinder bewegt und beschäftigt. Ebenso erfahren

⁵ Krenz, A.: 2011, S. 143

die Kinder von uns Betreuern Lernanreize und Impulse, um sich weiter entwickeln zu können. Wir stehen den Kindern in ihrer Entfaltung zur Seite und unterstützen sie, wenn sie es benötigen. Wir begleiten die Kinder auf ihrem „Entwicklungsweg - Lernweg - Erfahrungsweg“.

Wir wollen zwei Schwerpunkte unserer Arbeit hervorheben:

- Förderung der individuellen Persönlichkeit des Kindes

Kinder sollen die Möglichkeit zur Entfaltung und dem Ausleben ihrer eigenen Persönlichkeit haben, um eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen, eigene Erlebnisse zu verarbeiten, sowie Eigenmotivationen zu entwickeln.

- Förderung der sozialen Kompetenz

Soziales Verhalten und Konfliktfähigkeit wird in erster Linie durch das Vorleben der Erwachsenen und das tägliche Miteinander in der Gruppe eingeübt und vermittelt. Dabei lernen die Kinder unter der Beibehaltung ihrer eigenen Individualität:

- Die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Gruppenmitglieder zu akzeptieren, den Anderen zu achten, Toleranz und Geduld zu üben
- Größere Kinder können bereits erworbenes Wissen und Gruppenregeln an kleinere Kinder weitergeben

„Kinder lernen von Kindern!“

Somit sind sie es, die mit ihren individuellen Fähigkeiten den anderen Kindern zur Seite stehen und ihnen dadurch die jeweiligen Stärken und Ressourcen aufzeigen. Dadurch entsteht eine harmonische Atmosphäre. Wir als Pädagogen und Begleiter der Kinder, stärken zudem den sozialen Gruppenzusammenhalt und fördern Beziehungen. en, Krankheiten) zu achten ist.

5.2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Wir schaffen für die Kinder Räume zum spielen, zum lernen und beobachten, was die Kinder gerade interessiert und welche Themen sie einbringen. Wir sehen unser pädagogi-

sches Ziel darin, unsere Kinder für das Leben stark zu machen, d.h. ihre Selbstkompetenzen, Sozialkompetenz und Lernkompetenzen zu fördern.

Kinder sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, sich neuen Problemen immer wieder zu stellen und Lösungen dafür zu suchen. Dafür benötigen die Kinder folgende Kompetenzen:

- Problemlösungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Um das zu erreichen, lassen wir die Kinder spielen, das Spiel ist die zentrale kindliche Aktivität.

"Das Spielen ist der Beruf jedes Kindes!"⁶

Kinder sollen bei uns im Kinderhaus spielen können, allein oder miteinander. Wenn wir Kindern das Spielen ermöglichen, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht.

Im Spiel entwickeln sie ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, lernen aber auch ihre Grenzen kennen. Im Spiel mit anderen Kindern lernen sie unter anderem soziale und sprachliche Fähigkeiten, z.B. das Zuhören, Rücksichtnahme, das Zusammenarbeiten mit anderen und das Aushandeln von Regeln.

Wenn ein Kind intensiv spielt, kann es nacherleben und verarbeiten, was es an Eindrücken aus seinem Lebensumfeld aufgenommen hat und was es emotional bewegt. Konflikte und Ängste können im Spiel verarbeitet werden; unterschiedliche Lösungswege werden ausprobiert. Auch für das spätere schulische Lernen ist das Spielen von großer Bedeutung. Im Spiel wird die Konzentrationsfähigkeit gefördert, die Kreativität, das planende Handeln und die Selbständigkeit.

5.3. Unser Verständnis von Lernen

Als Kindertagesstätte haben wir die Aufgabe, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden (§§ 4, 5 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen,

⁶ Krenz 2010

Schleswig- Holstein, KiTaG). Das Recht auf Bildung gehört zu den UN – Kinderrechten; ohne Bildung gibt es keine Chancengleichheit. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist bereits seit dem Jahr 1991 im KiTaG verankert und wurde mit den in 2004 erstmals in Schleswig- Holstein eingeführten Bildungsleitlinie, diese werden konkretisiert und fortlaufend dem Stand angepasst, der zwischenzeitlich für die Elementarpädagogik allgemein gilt. Bildungsförderung im Sinne der Leitlinien kann daher nur dann gelingen, wenn die Fachkräfte Unterschiede bei allen Beteiligten berücksichtigen. Diese Unterschiede werden "Querschnittsdimensionen" genannt und spielen in allen Bildungsbereichen eine Rolle.

Die Querschnittsdimensionen beschreiben die Unterschiede zwischen

- den Generationen (Partizipationsorientierung),
- den Geschlechtern (Genderorientierung),
- unterschiedlichen Kulturen (Interkulturelle Orientierung),
- unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusions-orientierung),
- unterschiedlichen sozialen Lebenslagen (Lebenslagenorientierung),
- unterschiedlichen Lebensumfeldern (Sozialraumorientierung).⁷

Damit Kinder lernen und sich bilden können gehört die Möglichkeit zum intensiven Spielen zum Alltag. Kinder sind von Geburt an aktiv Lernende, mit der Geburt beginnt die Bildung. Sie wollen sich die Welt aktiv aneignen und die Welt auf ihre eigene Art verstehen, so wie es für ihren Entwicklungsstand jeweils möglich ist. Um diesen Prozess zu unterstützen bieten wir vielfältige Spielmaterialien an..

Genauso gehören gut gestaltete Räume dazu, damit die Kinder Angebote für jeden Entwicklungs- bzw. Lernbereich finden. Kinder sind von sich aus Forscher und Entdecker; sie wollen Materialien in die Hand nehmen und ausprobieren. Kinder lernen am besten durch Handeln, durch Ausprobieren, durch Fehler machen und – oft ganz nebenbei – durch das Vorbild von anderen Kindern und Erwachsenen. Als Erziehende wollen wir für unsere Kinder auch als Modell handeln, d.h. wir spielen selbst Spielhandlungen an, probieren etwas aus oder experimentieren mit Materialien.

⁷ MSGFG 2012, S. 16-23.

Bei der Entdeckung und Aneignung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese Themen werden in den sechs Bildungsbereichen der Bildungsleitlinien zusammengefasst, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder:
sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Körper, Gesundheit und Bewegung – oder:
mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder:
mit Anderen sprechen und denken
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder:
die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik – oder:
die Gemeinschaft mitgestalten
- Ethik, Religion und Philosophie – oder:
Fragen nach dem Sinn stellen⁸

Wir sehen die Bildungsbereiche nicht wie Schulfächer, die nacheinander abgearbeitet werden müssen, sondern wir greifen aktuelle Themen und Interessen der Kinder auf, nutzen die jeweilige Spielsituation und Gelegenheiten, die sich z. B. aus einer Naturerkundung, einer Gruppensituation oder aus einem anderen gemeinsamen Erlebnis ergeben. Die Wünsche und Interessen der Kinder haben dabei Vorrang vor den jeweiligen Zielen der Erwachsenen. Kulturelle Unterschiede werden dabei nicht nur berücksichtigt, sondern fließen bereichernd in unsere Projekte mit ein. Wir als Mitarbeiter_innen haben die Verantwortung, für alle Bildungsbereiche im Lauf der Kindergartenzeit Angebote zu gestalten, die zu unseren Kindern passen.

Aus unseren Erfahrungen und Beobachtungen entwickeln wir neue Ideen und Angebote für die Kinder. Kinder brauchen zum Spielen und Lernen Sicherheit. Grundlegende Voraussetzungen, damit Kinder lernen und sich bilden können, sind eine gute Beziehung zu mindestens einem /einer Pädagogen_in und eine sichere Bindung an Eltern und Familie. Kinder, die eine sichere Bindung haben und sich in der Beziehung zum begleitenden

⁸ MSGFG 2012, S. 24-41.

Erwachsenen gut aufgehoben fühlen, können besser spielen und sich besser konzentrieren; das Lernen fällt ihnen leichter. Auf der Basis einer zuverlässigen Bindung und Beziehung können sie ungezwungen ihre Umwelt erkunden; sie werden selbstsicher und unabhängig. Deshalb ist uns ein gutes Zusammenwirken mit den Eltern so wichtig, auch unter dem Gesichtspunkt unseres Bildungsauftrags.

Eine weitere Voraussetzung ist das sogenannte „Freispiel“ für uns im Kinderhaus ganz einfach das tägliche spielen. Im Spiel entdecken Kinder sich selbst, erkennen ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen, indem sie miteinander und voneinander lernen. Für das Kind bedeutet Spiel gleichzeitig Erholung, Kreativität und Befriedigung.

Während des Freispiels sind die Aktivitäten eines Kindes besonders vielseitig. Das Kind singt, bastelt, malt, konstruiert und baut, spricht und denkt, setzt sich mit anderen auseinander, lernt Regeln und erfüllt Pflichten. Auch Bücher und Rollenspiele beleben das Freispiel. Dieses erfordert die besondere Aufmerksamkeit von uns Fachkräften. In der Gruppe ereignen sich ständig gruppendedynamische Prozesse, in die wir gegebenenfalls eingreifen, z.B. beim Streitschlichten oder mutmachen. Wir unterstützen die Kontakte der Kinder untereinander, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und geben gegebenenfalls Anregungen und Hilfen. Wir beobachten die Kinder in Bezug auf ihren Entwicklungsstand sowohl als Einzelperson, wie auch als Gesamtgruppe. Die Freispielangebote sind so gestaltet, dass die Kinder weder über- noch unterfordert werden. Besondere Neigungen und Begabungen des einzelnen Kindes werden fördernd unterstützt.

5.4. Beobachtung und Dokumentation

Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die geschulte Beobachtung des Kindes mittels verschiedener Beobachtungsmethoden durch die Pädagogen.

Diese Beobachtungen, Lernerfahrungen, Erlebnisse und Entwicklungsschritte sollen festgehalten werden.

An unseren Pinnwänden im Flur ist die „pädagogische Arbeit“ für die Eltern transparent einzusehen. Den Kita- Alltag dokumentieren wir zusätzlich in einem Tagebuch, das für alle Eltern und Kinder jeder Zeit zugänglich und einsehbar ist. Darüber hinaus kommen standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsbögen für jedes einzelne Kind als Grundlage für die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen zum Einsatz.

Durch Portfolios dokumentieren wir die individuelle Entwicklungsschritte der Kinder, in dem verschiedene Sorten von Dokumenten im Portfolio integriert werden wie zum Beispiel:

- Bilder und Zeichnungen der Kinder,
- Fotos von Aktionen und Produkten der Kinder,
- ihre eigenen Worte, Kommentare,
- Briefe Erwachsener,
- Lerngeschichten,
- gedruckte Zeitungsausschnitte,
- Einladungen etc.

Die Portfolioordern stehen freizugänglich für die Kinder. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder selbstständig an ihren Portfolios arbeiten können und dürfen. Die Pädagog_innen begleiten diesen Prozess und können so Aussagen der Kinder einen besonderen Stellenwert im Portfolio geben.

5.5. Geschlechtersensible Pädagogik

Jungen sind anders, Mädchen auch!⁹

In unserer Kindertagesstätte dürfen Mädchen auch mal unter sich sein, und auch für Jungen machen wir regelmäßig Angebote, die ihrem Bedürfnis nach Toben, Raufen, Kräftemessen entsprechen. Dabei wissen wir, dass nicht alle Jungen gern raufen und toben, und dass nicht alle Mädchen gern unter sich sind und sich als Prinzessinnen verkleiden. Die Unterschiede zwischen Jungen untereinander und zwischen Mädchen untereinander sind aus unserer Sicht größer als die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen im Allgemeinen.

In unserer Kindertagesstätte haben Jungen und Mädchen die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechend alle Räume und Spielangebote zu nutzen. Mädchen steht der Technikbereich genauso offen wie für Jungen, sie können den Umgang mit Werkzeug ausprobieren, wie

⁹ Buch v. Melitta Walter, 2005

auch Jungen in der Puppenecke spielen können oder sich an Koch- und Backangeboten beteiligen können.

Unser Ziel ist, dass jedes Kind zu seiner ganz eigenen geschlechtlichen Identität findet und diese annehmen kann, ohne in festgelegte Rollenmuster eingeeignet zu werden. Zum Beispiel bieten wir für jede Altersgruppe Bücher und Bilderbücher an, in denen es um Berufe geht, in denen Männer und Frauen selbstverständlich und gleichberechtigt nebeneinander arbeiten. Weitere Themen, die wir in Büchern, im täglichen Miteinander und im Gespräch anbieten, sind unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, die Rollen von Mann und Frau, Jungen und Mädchen in verschiedenen Kulturen und in früheren Zeiten.

Jungen können von Mädchen viel lernen, wenn sie nicht durch vorgegebene Denkmuster blockiert werden, und Mädchen von Jungen. Wichtig ist uns, dass Mädchen und Jungen respektvoll und tolerant miteinander umgehen.

Kinder sind von Geburt an auch sexuelle Wesen. Die sexuelle Entwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und äußert sich je nach Entwicklungsphase und Alter sehr unterschiedlich. Im Kindergartenalter sind Kindern wissbegierig und voller Forschungsdrang. Sie wollen ihren eigenen Körper und den des anderen Geschlechts erkunden und ausprobieren.

Wir sehen sexuelle Handlungen von Kindern und unter Kindern als Teil einer natürlichen Entwicklung. Als Erziehende achten wir darauf, dass Kinder gute Körpererfahrungen machen können, dass kein Kind bedrängt wird, dass es nicht zu Übergriffen oder Grenzverletzungen kommt.

5.6. Inklusion - Integration im Kindergarten und im Schülerhort

Inklusion bedeutet für uns: Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Vielfalt ist der Normalfall, und die Teilhabe aller ist selbstverständlich. Anders als beim früheren Integrationsgedanken heißt das: Jeder ist nicht nur irgendwie mit einbezogen, sondern von Anfang an mittendrin.

Das gilt für kleinere und für größere Kinder, die ein Handicap haben, wie auch für Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen; kurzum für alle.

Im Kindergarten und im Schülerhort sind wir auf dem Weg, den Inklusionsgedanken in unserem täglichen Miteinander umzusetzen. Insgesamt steht unsere Gesellschaft erst am Anfang, Inklusion zu verstehen und zu leben. Inklusion ist ein Leitbild, an dessen Verwirklichung wir mitarbeiten wollen.

Wir haben in unserer Kindertagesstätte Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen und aus unterschiedlichen Kulturen. Unser Grundverständnis ist, dass jeder von Anfang an gleichberechtigt teilhaben kann und soll. Dafür versuchen wir jeden Tag, die Voraussetzungen zu schaffen.

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen wohnortnah betreut sowie gemeinsam gefördert werden. Dieser Grundsatz ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im KiTaG festgelegt. Viele Eltern suchen daher nach einem geeigneten Platz in einer nahegelegenen Kindertagesstätte. In unserem Haus können wir im Kindergarten einen Integrationsplatz zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme wird als Einzelintegration bezeichnet. Vor einer Aufnahme wird im Team beraten, ob unser Angebot für die Bedürfnisse des Kindes ausreicht.

Unser Kinderhaus ist eine Altbauvilla und hat viele Treppen; deshalb können wir es leider nicht barrierefrei gestalten, was unsere räumlichen Möglichkeiten zur Inklusion / Integration einschränkt.

5.7. Unterschiedliche Sprachen und Kulturen

"Die Welt trifft sich im Kindergarten" ¹⁰

Unser Kinderhaus wird von Kindern unterschiedlicher Herkunftsländer besucht. Jedes Kind bringt seine Muttersprache mit, gute und schlechte Erfahrungen, von denen wir oft nur wenig oder gar nichts wissen. Jede Familie hat unterschiedlichen Weltanschauungen und Werten. Unterschiedlichkeit und Vielfalt werden von uns nicht nur akzeptiert, sondern bereichern den Alltag in unserem Haus.

Kinder deutscher Herkunft können von zweisprachig aufwachsenden Kindern profitieren und umgekehrt genauso. Interkulturelle Erziehung ist für uns ein Bestandteil der allgemeinen sozialen Erziehung. Im Umgang mit anderen Sprachen und Kulturen werden unsere Kinder darin gefördert, Empathie, Toleranz, Solidarität und Konfliktfähigkeit zu entwickeln.

Für Kinder aus anderen Ländern ist es oft ein schwerer Übergang, wenn sie zum ersten Mal in eine deutsche Kindertagesstätte kommen. Sie müssen sich in neuen Verhaltens- und Kommunikationsformen zurechtfinden, die sie in ihrer Familie nicht kennen.

Ein Teil unserer Kinder kennt die deutsche Sprache zunächst nur von einem Elternteil, der sie als Fremdsprache beherrscht. Trotzdem beginnen die Kinder bald, die anderen Kinder und uns zu verstehen und erste Worte in Deutsch zu sprechen. Als hilfreich für diesen Lernprozess sehen wir den situationsbezogenen Ansatz, in dem neben anderen Lernbereichen in den unterschiedlichsten Situationen des Kindergartenalltags auch die Sprachförderung immer wieder aufgegriffen wird. Dies geschieht z.B., indem Begrüßungsformeln und wichtige Worte und Sätze wiederholt, deutlich gesprochen und im Sinnzusammenhang verständlich gemacht werden.

Wenn wir das Lernen der deutschen Sprache bei unseren zweisprachig aufwachsenden Kindern fördern wollen, ist es zunächst wichtig, ihre Erstsprache, ihre "Muttersprache", zu respektieren und anzuerkennen. Die Muttersprache bildet für ein Kind seine Identität und führt zu einem positiven Selbstbild. Wenn das Kind die Erstsprache beherrscht und darin einen guten Entwicklungsstand hat, fällt es ihm leichter, weitere Sprachen wie z.B. Deutsch

¹⁰ Ulich; Oberhuemer; Soltendieck 2005

zu lernen. Deshalb ist uns wichtig, dass wir die Eltern dieser Kinder kennen lernen, uns mit ihnen austauschen und so viel wie möglich über ihre Muttersprache, ihre Weltanschauung und über ihre Kinder erfahren. Die Zusammenarbeit mit Eltern aus anderen Ländern ist nicht nur für die dazugehörigen Kinder förderlich, sondern bereichert den Kindergartenalltag mit Anregungen und neuen Ideen.

Eltern aus unterschiedlichen Herkunftsländern

- feiern Feste mit uns und gestalten diese mit;
- begleiten ihr Kind im Kinderhaus und helfen beim Übersetzen;
- kochen mit uns landestypisches Essen und erzählen davon;
- lesen Kinderbücher in ihrer Sprache vor.

5.8. Der Elementarbereich

Der Tagesablauf des Elementarbereiches ist durch sich täglich wiederholende Rituale und unterschiedliche Schwerpunkte an den einzelnen Wochentagen gekennzeichnet. Damit wird das Ziel verfolgt, jedes Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (§ 4 Abs. 1 KiTaG).

Die Unterstützung der Kompetenzbereiche: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Lernmethodische Kompetenz, erfolgt vor allem im Spiel: im Freispiel, im Rollenspiel, im angeleiteten Spiel, bei Regelspielen, Kooperationsspielen, Bewegungsspielen oder Interaktionsspielen.

Spiel = zentrales Bildungsinstrument der Kindheit

Die Kinder haben viele Möglichkeiten sich im Spiel auszuprobieren. Die sich täglich wiederholenden Rituale, wie der Morgenkreis oder die gemeinsame Aufräumzeit sollen den Kindern Sicherheit und Struktur vermitteln. Jeden Tag gibt es verschiedene Aktivitätsangebote, die an den einzelnen Wochentagen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte haben, damit die Kinder im Hinblick auf ihre gesamte Entwicklung ganzheitlich gefördert werden können.

Die Aktivitäten werden in Klein- oder Großgruppen durchgeführt. Neben den Gruppenaktivitäten gibt es auch Einzelaktivitäten. Die Aktivitäten orientieren sich an dem jeweiligen

Entwicklungsstand des Kindes, damit altersgemäß entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden können.

Bei der Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten und in der Freispielzeit der Kinder wird vor allem auf die Eigeninitiative und Selbstbestimmung der Kinder geachtet. Durch Anregungen der Erziehenden oder verschiedener Materialien werden die Kinder dabei unterstützt.

Im Laufe des Kindergartenjahres finden themenspezifische Projektwochen, einzelne Projektstage und besondere Ausflüge statt. Besondere Ausflugsziele werden auch partizipativ und gemeinsam mit den Kinder ausgewählt.

5.9. Der Tagesablauf

Dies ist eine Beispielhafte Woche. Die Inhalte der Tage können individuell variieren.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 - 8.30 Uhr	Ankommenszeit – Freispielzeit – verschiedene Angebote: z.B. Bastelangebote, Frühstücksvorbereitung, Einzelförderung: Zeit und Raum für individuelle Lernprozesse				
Gemeinsame Aufräumzeit					
8.30 - 09.00 Uhr	Morgenkreis: Begrüßung, Fingerspiele, Lieder Wochentage, Monate, Jahreszeit, Wetter, Zahlen und Formen, Bilderbücher (Einmal in der Woche Kinderkonferenz, einmal im Monat Kinderparlament)				
09.00 – 10.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück in zwei Gruppen/ Freispiel				
10.30 - 12.00 Uhr	<i>Sport & Bewegung</i> z.B.: -Psychomotorik -Turnen / Akrobatik -Fangspiele -Ringens und Raufen -Werfen und Fangen Balancieren, hüpfen Koordinative Fähigkeiten (Orientierung, Rhythmus, Gleichgewicht)	Musik- und Sprachtag z.B.: -Darstellendes Spiel (Rollenspiele, Theater, Tanz) -Musik und Rhythmus (Gesang, Musikinstrumente) -Malen und Gestalten (Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien)	Obereulenschule (Vorschule für die angehenden Schulkinder) z.B.: -Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation -Phonologische Bewusstheit -Feinmotorik -Experimentieren	‚Eulenbesprechung‘ z.B.: -Gefühlkreis -Kinderrat -Förderung der Sozial-Kompetenzen Zeit für Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse der Kinder, gemeinsame Planung mit Kindern	Naturtag Aktivitäten und Freispiel z.B.: -im Ihwald -am großen Segeberger See -auf der Rennkoppel an den Fischteichen
FREISPIELZEIT draußen					
12.00 – 12.30 Uhr	Abholzeit - für die Kinder, die bis 12.30 Uhr betreut werden.				
Gemeinsames Mittaessen					
12.30 – 14.30 Uhr	Freispielzeit drinnen / draußen - freiwillige Angebote (z.B. Bastelangebote, Entspannungsübungen, Hörspiele)				

5.10. Eingewöhnung im Elementarbereich

Für die Kinder ist der Übergang vom gewohnten Elternhaus, ihrer ersten Lebenswelt, in die Kindertagesstätte eine große Herausforderung. Sie lernen eine zweite Lebenswelt, eine neue Umgebung kennen und müssen Beziehungen zu ihnen fremden Person aufbauen. Unser Ziel ist es, mit dem Kind eine tragfähige Beziehung aufzubauen, es zu stärken und Sicherheit zu geben. Ein gesundes Verhältnis zwischen Pädagog_innen und Familie ist das nötige Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Um eine planvolle und sensible Eingewöhnung sicherzustellen, lehnen wir uns an das Berliner Eingewöhnungsmodell an.

Wir versuchen, diesen Prozess möglichst einfach zu gestalten. Denn so unterschiedlich wie jedes Kind ist, so unterschiedlich ist auch die Eingewöhnung. Wir bitten die Eltern, sich mindestens 14 Tage Zeit für die Eingewöhnung zu nehmen. So können wir eine gute Eingewöhnung gewährleisten.

Bevor die Eingewöhnung beginnt, werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch mit der Gruppenleitung eingeladen, um sich kennenzulernen. Während des Gespräches werden erste Informationen ausgetauscht. Der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes spielen bei der Eingewöhnung eine wichtige Rolle. Gemeinsam mit den Eltern und dem Kind sprechen wir über Vorlieben, Besonderheiten und Ängste des Kindes und der Eltern. Z.B.: Wie hat das Kind, die Zeit vor dem Kindergarten verbracht? Kommt es aus einer Krippengruppe oder war es bei einer Tagesmutter? Hat es Geschwister? Welche Sprache spricht das Kind? Solche Hintergrundinformationen sind für uns Pädagog_innen sehr wichtig, damit wir individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können.

In den ersten Tagen kommt das Kind mit einer ihm vertrauten Person zu uns in die Kita. Gemeinsam mit dem Kind kann die neue Umgebung und die neuen Personen beobachtet und kennengelernt werden. Das Kind sucht sich von den Betreuern seine Bezugsperson in unserer Einrichtung aus, nimmt Kontakt zu ihr und zu den anderen Kindern auf. Die vertraute Person aus dem familiärem Hintergrund bleibt als „sicherer Hafen“ dabei, hält sich aber aus dem Geschehen heraus.

Nach einigen Tagen (je nach Situation der Eingewöhnung) verlässt die vertraute Person für eine kurze Zeit den Raum und kommt wieder. Der Zeitraum wird täglich ausgeweitet, so dass das Kind dann nach einiger Zeit alleine in der Kita bleibt.

Sollte es für das Kind nicht möglich sein, schon alleine in unserer Einrichtung zu bleiben, informieren wir die Eltern umgehend und verlängern die Eingewöhnung, bis das Kind sich bei uns eingefunden hat.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind bereitwillig in die Kindertagesstätte geht. Es sollte dem Gruppenalltag aktiv, neugierig und mit Freude gegenüberstehen.

Die Eltern haben in dem gesamten Prozess der Eingewöhnung eine entscheidende Rolle. Sie können durch ihr eigenes Verhalten dem Kind die Ängste vor dem Unbekannten nehmen. Durch die Überzeugung eine richtige Entscheidung getroffen zu haben und die Einstellung das Kita-Team als Erziehungspartner anzuerkennen, gelingt es den Eltern besser mit eigenen Ängsten umzugehen. Wir möchten daher hier noch einmal betonen, wie wichtig die Eltern als primäre Bezugspersonen in der gesamten Eingewöhnungsphase sind. Die Eltern bzw. die Bezugsperson sind der sichere Hafen in den das Kind immer wieder zurück kehrt, auftankt und mit neuem Vertrauen den Kitaalltag meistern kann.

5.11. Sprachförderung

Bei der Sprachförderung geht es uns darum, Kindern dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und wichtige menschliche Kommunikationsform zu entwickeln. Die Sprache hilft den Kindern, ihre Umwelt zu begreifen und sich darin zurechtzufinden. Das Sprechen ist ein wichtiger Bestandteil der Identitätsbildung und der Persönlichkeitsentwicklung. Gute Sprachkenntnisse sind außerdem eine Grundlage für weitere Lernprozesse, sie ermöglichen gesellschaftliche Teilnahme und sind Voraussetzung für Chancengleichheit. In unserer Einrichtung steht die ganzheitliche Sprachförderung im Vordergrund und beginnt mit dem Eintritt in unsere Einrichtung. Über das Handeln und Spielen, die Bewegung und Wahrnehmung entwickelt das Kind seine Sprache. Diese Förderung geschieht im kontinuierlichem Dialog mit dem Kindern. Sie sind die aktiven Mitgestalter des eigenen Entwicklungsprozesses.

Wir als Pädagog_innen haben eine klare Vorbildfunktion. Sprachförderung fängt schon bei der Begrüßung an. In allen Kitaalltagssituationen begleiten die Pädagog_innen das eigene

Handeln sprachlich. Unsere täglichen Angebote und vielfältigen Projekte liefern den Kindern Sprachanlässe, regen zum Mitmachen an und sorgen dafür, dass das Sprechen im Kitaalltag zur täglichen Förderung gehört. Durch alltagsintegrierte Sprachförderung wird die Sprache des Kindes systematisch, regelmäßig und ungezwungen gebildet.

Eine zentrale Bedeutung wird der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Frühzeitige pädagogische Angebote und Maßnahmen sollen dazu beitragen, Kinder die mehrsprachig aufwachsen in ihren Bildungs- und Integrationsprozessen zu unterstützen. Mit einer gezielten Sprachfördermaßnahme ist es möglich eine angemessene Sprachentwicklung in der Zweitsprache zu erreichen. So wurden Sprachförderung in Kleingruppen in der Einrichtung zusätzlich eingeführt. In den Kleingruppen werden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gefördert. Die kleineren Gruppen ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Sprechen und bietet jedem Kind die Aufmerksamkeit die es benötigt.

5.12. Sprachliche Überprüfung

Die Kinder, die sprachlich noch unsicher oder entwicklungsverzögert sind, werden durch eine Fachkraft der Sprachheilambulanz in unserer Einrichtung überprüft. Auch hier ist der enge Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Diese sprachliche Überprüfung wird etwa acht bis zehn Monate vor der Einschulung durchgeführt, damit noch genügend Zeit bleibt, um die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern. Die Förderung wird durch die Fachkraft der Sprachheilambulanz oder einen Logopäden durchgeführt.

5.13. Vorschulprojekt

Unsere Einrichtung ist eine Bildungsstätte für Kinder. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die Vorschule.

Im letztem Kindergartenjahr findet für die angehenden Schulkinder einmal in der Woche ein Vorschulprojekt statt. In dieser Zeit können die Pädagog_innen auf die unterschiedlichen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen der Kinder in einer altershomogenen Gruppe eingehen. Dabei wird der Übergang in eine neue Lebenswelt, der Schule, gemeinsam mit den Kindern gestaltet, begleitet und vorbereitet.

Zusätzliche Schwerpunkte des Vorschulprojektes sind unter anderem:

- Förderung der Feinmotorik

- Verkehrserziehung
- Umgang mit Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Konzentrationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Phonologische Bewusstheit

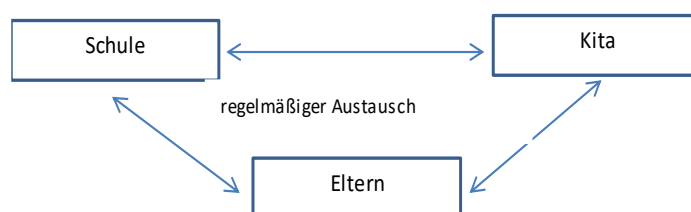
Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir Wunschprojekte, bei denen die Kinder, die Themen selbstbestimmt wählen können.

5.14. Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule

Im Leben der Kinder ist der Übergang vom Elementarbereich in die Schule ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Um diesen Übergang für die Kinder zu erleichtern ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen und den Eltern der Kinder sehr wichtig.

Mit den Eltern wird rechtzeitig vor dem Wechseln in die Grundschule ein gemeinsames Entwicklungsgespräch über das Kind und dessen Entwicklung geführt und die Entwicklungsfortschritte erläutert.

Nach der Schulanmeldung, die durch die Eltern erfolgt, nehmen die Grundschulen Kontakt zu unserem Kinderhaus auf. In Absprache mit den Eltern finden Gespräche mit der zukünftigen Klassenlehrkraft oder dem / der Rektor_in der Grundschulen über den Entwicklungsstand des Kindes statt. Von den Pädagogischenfachkräften werden dafür einige Monate vor der Einschulung Beobachtungsbögen die die Schule stellt, über jedes Kind für die Grundschulen zusätzlich ausgefüllt. So können sich die Grundschulen rechtzeitig einen Überblick über den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der angehenden Schulkinder machen.



Zum Ende des Kindergartenjahres und zeitnah vor der Einschulung besuchen die angehenden Schulkinder ihre Grundschule. Doch auch schon im Vorfeld wird ein früher Kontakt zur Schule geschaffen und es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Eine Möglichkeit ist dabei, der Besuch der Turnhalle der Heinrich- Rantzau- Schule. Somit schaffen wir schon früh einen Kontakt zur Schule, um die Transition vom KiGa zur Schule für die Kinder angenehm und sicher zu gestalten. Die BASA Schulsozialarbeiterin, gestaltet gemeinsam mit dem Kinderhausteam diesen Übergang, in dem sie die Kinder im Kinderhaus besucht bevor die Kinder einen Schultag in der Schule mitmachen dürfen.

6. Der Hortbereich

Im Hort werden Kinder vor und nach der Schule in unserem Kinderhaus betreut. Insbesondere jüngere Kinder benötigen eine kontinuierliche Betreuung durch Personen, die ihnen vertraut sind und die sie unterstützen. Die meisten Kinder befinden sich in einem Alter, in dem sie sich aus der Abhängigkeit der Familie zum ersten Mal ein Gegengewicht durch Schule, Freundeskreis und andere für die Kinder wichtige Personen schaffen. Daneben wachsen die Kinder in einer an globalisierten und technologisch-orientierten Welt auf. Deshalb benötigen sie Orientierung und Unterstützung sowie:

- Kontinuität und Verlässlichkeit,
- eine Gruppe Gleichaltriger,
- Hilfe im Umgang mit der Konsum-und Medienwelt,
- Übernahme von Verantwortung,
- Mitgestaltungsmöglichkeiten,
- Rückzugsmöglichkeiten,
- Möglichkeiten zur Ausübung von Hobbies.

Die Kinder sind stolz darauf in die Schule zu gehen, zu den Größeren zu gehören und im Hort zu sein. Der Hortalltag wird vorwiegend von den Schulzeiten und der Hausaufgabenbetreuung bestimmt. Es ergeben sich Verpflichtungen, und trotzdem gibt es die Möglichkeit, Freizeit selbstverantwortlich zu gestalten. Sie entscheiden nach Absprache, wo und was sie spielen möchten, Projektangebote werden gemeinsam mit den Kindern

erarbeitet. Die Hausaufgaben werden im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen erledigt. Dafür stehen 2 Räume und 2 pädagogische Betreuungskräfte zur Verfügung, Diese geben Hilfe zur Selbsthilfe, führen die Kinder zur Selbständigkeit und Selbsttätigkeit.

Schulkinder möchten groß und erwachsen sein, eigene Wege gehen und Fehler machen können, mitbestimmen, experimentieren, ernst genommen und getröstet werden.

6.1. Der Tagesablauf

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften nach der Schule in Empfang genommen. Wir nehmen uns Zeit, ihnen zuzuhören, sie gegebenenfalls zu unterstützen und nach einem aufregendem Schultag aufzufangen und somit Anteil an ihrem Schulalltag zu nehmen. Anschließend wird in möglichst entspannter Atmosphäre der Mittagstisch gemeinsam gedeckt. Dabei lernen die Kinder etwas über unsere Esskultur. Die Anordnung der Tische ermöglicht es den Kindern, in Kleingruppen mit häufig selbstgewählten Tischnachbarn Tischgespräche zu führen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu helfen.

In den Ferien außerhalb der Schließzeiten betreuen wir auch ganztags und nutzen die Zeit z.B. für Ausflüge, Waldtage und verlangsamen bewusst das Tempo.

Die folgend Grafik ist eine Beispielhafte Woche. Die Inhalte der Tage können individuell variieren.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.30- 13.00 Uhr bzw. 13.00- 13.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> -Ankommen der Kinder, Austausch über Erlebnisse/ den Schulweg -Einteilung eines Tischdienstes (je zwei Kinder) -Hände waschen -Plätze einnehmen -Zur Ruhe kommen -Mittagessen in zwei Gruppen 				<p>Hausaufgabenfreier Tag</p> <p>Kinderkonferenz</p> <p>Zeit für die Kinder, für Freispiel und diverse pädagogische Angebote z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Experimente -Bastelaktionen -Ausflüge z.B. in den Ihlwald, an den großen Segeberger See, auf die Rennkoppel oder an die Fischteiche...
13.00 Bzw. 13.30 – 15.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> -Abdecken des Tisches -Erledigen der Hausaufgaben in einem Hausaufgabenraum bis ca. 14.30 -Wenn Kinder an einer AG oder einem Workshop teilnehmen, beginnen sie etwas später mit dem Mittagessen und den Hausaufgaben -Anschließend z.B.: Freispiel, Bewegungsspiele, Ruhephasen, Bastelaktionen etc. 				
15.00 – 15.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> -„Schmause-Pause“ Gemeinsames Treffen am Tisch oder freies Büffet -Die Kinder können bei den Vorbereitungen helfen und decken den Tisch ein -Kleine gesunde Snacks werden gereicht, so wie zuckerarme Getränke 				
15.30 – 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> -Zeit für angeleitete Bewegungsangebote -Naturwissenschaftliche Experimente, Bastel- und Leseangebote, handwerkliche Angebote -Projektarbeit und Freispiel 				

6.2. Eingewöhnung in den Hortbereich

Die zukünftigen Hortkinder haben die Möglichkeit den Tagesablauf, die Pädagog_innen, die Räumlichkeiten und den Weg vom Hort zur Schule stufenweise kennenzulernen.

Um den Kindern diese doch erhebliche Veränderung in ihrem Leben zu erleichtern, lehnen wir unsere Arbeit an das Berliner Eingewöhnungsmodell für Kindertagesstätten an und berücksichtigen dabei Alter und Entwicklungsstand der Kinder bei Schuleintritt. Ziel ist, dass die Kinder eine tragfähige, vertrauensvolle Beziehung zu den Pädagog_innen der Hortgruppe aufbauen können. Dies ist eine Grundvoraussetzung für den gesunden Start in den neuen Lebensabschnitt und um sich neuen Aufgaben zu öffnen. Die Eltern können anfangs das Kind stundenweise begleiten, um selbst einen Einblick in die Hortbetreuung zu gewinnen und um für das einzugewöhnende Kind ein "sicherer Hafen" zu sein. Ein gesundes Verhältnis zwischen Pädgog_innen und Familie ist das nötige Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine gelungene Eingewöhnung.

In der ersten Schulwoche werden die Kinder von Pädagog_innen auf dem Schulweg begleitet, sowohl auf dem Hinweg, als auch auf dem Rückweg. So trainieren sie sicher und zügig Verkehrsweg zwischen Hort und Schule und wenden bekannte Verkehrsregeln im Alltag an. Später gehen die Kinder den Schulweg eigenständig und werden darauf hingewiesen diesen möglichst in Kleingruppen zu bestreiten, damit sie sich gegenseitig helfen und aufeinander achtgeben können.

6.3. Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung für Kindergarten und Hort

Bei der Gesundheitsförderung geht es um den Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Bewegung“ hier ermöglichen wir den Kindern , sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken.

Bewegung ist der Motor der Entwicklung. Sie ist die effektive, lebhaft und ideale Art sich zu bilden und auszudrücken (schon im Mutterleib). Bewegung ist für die kindliche Entwicklung unverzichtbar.

Wir sehen Bewegung als Besonders zu fördernden Bereich in unserer Kita, da der natürliche Bewegungsdrang der Kinder durch Wohnsituation und Mediennutzung zum Teil stark eingegrenzt worden ist. Und Bewegung, als Ausdruck der Lebensfreude und des

gesundheitlichen Wohlbefindens dient. Zudem macht Bewegung Spaß und Freude, die Kinder erleben sich als Selbstwirksam und verschiedenste Selbstkompetenzen werden gefördert.

Durch unsere vielfältigen Bewegungsangebote sorgen wir für:

- Entwicklung und nachhaltige Festigung der Motorik.
- Schulung von Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination.
- Gesundheitsbewusste Einstellung zum eigenem Körper.
- Förderung von Eigeninitiative und Stärkung von Eigenverantwortung, Selbstbewusstsein und des Selbstwertgefühles.
- Lernen von Fairness und Kooperationsfähigkeit.
- Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben.

Kinder wollen rennen, klettern, springen, toben. Das brauchen sie, um über diese Bewegungstätigkeit sich selbst und ihre Umwelt kennenzulernen. Kinder lernen weniger mit dem „Kopf“, vielmehr über die Sinne (tasten, schmecken, sehen, riechen), über das Selbsttun, mit dem Körper.

Die Ausdrucks- und Erfahrungsmöglichkeiten können immer mehr verkümmern, da Technik und Motorisierung Vorrang haben, Fernseher und Computer werden zu Spielpartnern und Ersatzfreunden. So zeigt sich, dass im Alltag sitzen die am häufigsten eingenommene Körperhaltung ist, z.B. beim Fahren mit dem Auto in die Kita, beim Fernsehen, am Computer, im Unterricht.

Daher gehört Bewegung zum täglichem Alltag im Kinderhaus.

Einmal wöchentlich findet zusätzlich ein Sporttag im Elementarbereich statt, an dem Kreisspiele, Tanzen, Übungen und Ballspiele angeboten werden. So gehen die kleinen Turner wie ein Riese durch die Gegend und schleichen wie ein Tiger, um spielerisch den Körper zu dehnen. Die Muskulatur wird durch Laufen und Springen - und das auch rückwärts- gestärkt und die Koordinationsfähigkeit geschult. Außerdem steht den Kindern ein Ruheraum zur Verfügung, der genutzt wird, um sich gemeinsam mit Gleichgesinnten zurückzuziehen oder sich mal allein vom häufig verplanten Alltag zu erholen.

Tägliches Spielen im Freien mit angemessener Kleidung stärkt das Immunsystem und erhöht die körperliche Fitness.

Darüber hinaus findet einmal die Woche ein „Waldtag“ statt, an dem die Kinder des Elementarbereiches bei Wind und Wetter die Einrichtung verlassen und bewusst mit allen Sinnen den Wechsel der Jahreszeiten erleben. Dabei lernen die Kinder nicht nur etwas über die Natur und den Wald, sondern lernen sich auch selbst besser kennen und tun etwas Gutes für ihre Gesundheit.

Zur Gesundheitsförderung gehört nicht nur eine ausreichende Bewegungsförderung sondern auch eine ausgewogene gesunde Ernährung. Unser Kinderhaus bietet täglich ein selbst zubereitetes Frühstück an. In der hauseigenen Küche werden jeden Tag durch eine geschulte Hauswirtschaftskraft ausschließlich frische Mahlzeiten zubereitet, die gemeinsam am Tisch eingenommen werden. Dabei legen wir Wert auf einen hohen Anteil an frischem Obst und Gemüse, daher gibt es zu jeder unserer Mahlzeiten eine Auswahl an saisonalen Obst und Gemüse. Jedes Kind darf sich selbst auffüllen, probieren, was es mag. Darüber hinaus gehören auch ein Obstteller sowie zuckerarme Getränke zum täglichen Programm. Zusätzlich nimmt die Einrichtung an einem Gesundheitsprojekt der AOK Krankenkasse teil, das „JolinchenKids-Projekt Fit und gesund in der KiTa“. Dieses Projekt bietet fundierte Informationen sowie didaktische Materialien und Anregungen für eine flexible und kindgerechte Einbindung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im KiTa-Alltag.

Wir putzen mit den Kindern im Elementarbereich täglich die Zähne und schulen Sie somit spielerisch im Umgang mit der Mundhygiene. Einmal jährlich wird zusätzlich eine Zahn- Prophylaxe durchgeführt. Eine ausgebildete Zahnarzhelferin besucht den Elementarbereich und frischt die tägliche Mundhygiene mit neuen Spielideen auf.

7. Die Rechte der Kinder

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen besteht aus 54 Artikeln, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen beschrieben sind. Sie sollen für alle Kinder und Jugendliche auf der Welt Gültigkeit haben. Die Vereinten Nationen wollen damit deutlich machen, dass die Rechte der Kinder gleichwertige Menschenrechte sind und darüber hinaus besonders beachtet werden müssen, weil Kinder auf Erwachsene angewiesen sind und ihren Schutz brauchen.

Für die Arbeit unseres Teams im Kinderhaus sind die folgenden elf Rechte von besonderer Bedeutung:

- keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde von Kindern
- Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung
- das Recht auf Information
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung¹¹

¹¹ <http://www.kinderrechtskonvention.info> (Letzter Zugriff: 23.02.2016)

7.1. Partizipation

Der Kinderschutzbund und speziell auch das Kinderhaus setzt sich dafür ein, dass Kinder ernst genommen werden und bei allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden, in der Familie, im Kinderhaus und später in der Gesellschaft. Die Möglichkeit der Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern wird Partizipation genannt. Diese ist ein Kinderrecht und in der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgehalten. Auch in den Bildungsleitlinien, an denen wir uns orientieren, ist das Partizipationsprinzip verankert.

Partizipation von Kindern ist mehr, als ihre Wünsche wahrzunehmen. Es geht dabei vielmehr darum, zu lernen gemeinsam etwas zu entscheiden, zu planen und dieses dann gemeinsam umzusetzen. Bei der Umsetzung lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen. In diesem Prozess wird auch der Umgang mit Diskussionen, Regeln und Konflikten erlernt, ein Kind macht die Erfahrung andere Meinungen zu akzeptieren, für seine Meinung einzustehen und Kompromisse zu schließen.

Im Alltag leben wir Partizipation, indem wir die Kinder an Entscheidungen beteiligen. Zum Beispiel im täglichen Morgenkreis, die Kinder können dabei z.B. die Begrüßung wählen oder gemeinsam abstimmen, welches Lied gesungen wird. Für den Hort gibt es Beteiligungsmöglichkeiten in der Kinderkonferenz, die jeden Freitag stattfindet und auch die Wunschbox die im Gruppenraum für alle Kinder nutzbar ist. Dabei kommt es auch darauf an, dass jedes Kinder zu Wort kommen kann und die Gedanken und Vorschläge mit Respekt aufgenommen werden.

Befragungen der Kinder werden ansonsten nach Bedarf in verschiedener Weise durchgeführt. Bei der Renovierung des Kinderhaus wurde z.B. per Punktesystem über die Wandfarben abgestimmt, in die gemeinsam mit den Eltern durchgeführten Veranstaltungen wie Sommer- oder Lichterfest fließen die Ideen der Kinder mit ein.

Darüber hinaus gibt es Hausregeln, die gemeinsam mit den Kindern (Kindergarten und Hort) erstellt worden sind und immer wieder neu ausgehandelt werden.

Partizipation heißt auch, dass alle Mitarbeiter sich damit auseinandersetzen bei welchen Entscheidungen wir die Kinder wie beteiligen können. Damit hat sich das Team intensiv auseinandergesetzt und dazu eine Kita-Verfassung erstellt.

Eine Kinderkonferenz, für alle Kinderhausbesucher, ist Bestandteil unsere pädagogischen Arbeit, als Ort der Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Erwachsenen. Hier üben Kinder Mitbestimmung und Mitverantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu äußern, Aktionen mitzugestalten und umzusetzen. Sie erleben und leben demokratisches Verhalten, eine wertvolle Kompetenz für das spätere Leben, um sich durchzusetzen und einbringen zu können.

- Form der Kinderkonferenz
 - regelmäßige Durchführung
 - eigener Raum
 - Kinder aus beiden Gruppen daran beteiligen
 - Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen
 - nicht länger als 20 min.
 - festgelegte Gesprächsregeln
 - Ergebnisse werden kindgerecht dokumentiert
 - Ergebnisse werden öffentlich gemacht

Auch Eltern haben die Möglichkeit zur Beteiligung. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die gewählten Elternvertreter_innen oder direkt an uns zu wenden. Sie können Elternabende sowie von uns angebotene gemeinsame Aktionen mit Eltern und Kindern für ein Gespräch nutzen und eigene Wünsche und Ideen mit einbringen. Bei grundlegenden strukturellen Entscheidungen wird unsere Elternvertretung regelmäßig einbezogen.

7.2. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern sind aus unserer Sicht die Experten für ihr Kind. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, in der wir offen und vertrauensvoll miteinander umgehen können, denn es ist für unsere Arbeit unerlässlich, dass wir uns über alle Anliegen austauschen, die für das Kind von Bedeutung sind. Dabei ist es für uns selbstverständlich, alles was wir in Gesprächen mit den Eltern über das Kind und seine Familie erfahren, vertraulich zu behandeln. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den Eltern steht dabei das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

Das persönliche Gespräch stellt für uns eine der wichtigsten Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit da. Unser großes Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern Pädagog_innen zu schaffen.

Mindestens einmal pro Jahr findet ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes mit Pädagog_innen statt. Über dieses Entwicklungsgespräch hinaus können die Eltern jederzeit mit uns einen Gesprächstermin vereinbaren. „Tür- und Angelgespräche“ finden täglich zum kurzen Informationsaustausch zwischen Eltern und Pädagog_innen statt.

Im Weiteren informieren wir die Eltern über eine Informationstafel im Eingangsbereich unserer Einrichtung über aktuelle Projekte und Termine. Parallel hierzu werden Informationen auch digital über eine Kita-App an die Eltern verteilt.

Zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt und zu Beginn eines Kindergartenjahres werden Elternvertreter_innen sowie Stellvertreter_innen gewählt.

- Elternvertretung nach § 17 Abs. 4 KiTaG

Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie beruft mindestens einmal jährlich im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein.
- Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§ 18 KiTaG)

7.3. Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von uns Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,

- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen und Kindern eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Die Kinderkonferenz können beispielsweise - neben dem alltäglichen Miteinander - ein Rahmen sein, in welchem Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen, beschweren können.

Wir vermitteln den Kindern, dass sie jederzeit das Recht haben, sich bei Pädagog_innen über Verhalten ihnen gegenüber oder den Umgang mit ihnen zu beschweren. Zusätzlich zu der Möglichkeit direkt mit der Person, den Pädagog_innen der Gruppe zu sprechen haben wir eine wöchentliche offene Sprechstunde im Leitungsbüro, für Eltern, Kinder und Pädagog_innen, in der Sorgen, Ängste oder Beschwerden geäußert werden können.

Darüber hinaus steht den Eltern ein "Feedback-Briefkasten" im Eingangsbereich zur Verfügung, in den auch anonym Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden an uns eingeworfen werden können. Dieser ist fest verschlossen und wird einmal wöchentlich entleert.

Natürlich gehören auch unsere Elternvertreter_innen zum Beschwerdesystem. Sie dienen als Brücke zwischen Elternschaft und Kita-Team und nehmen Beschwerden und Anregungen der Elternschaft oder der Pädagog_innen auf und können auch anonym mit Beschwerden an die Pädagog_innen oder die Kitaleitung herantreten. Gemeinsam versuchen wir auch hier zu einer Lösung zu gelangen.

Wenn eine Beschwerde bei Pädagog_innen eingeht, wird diese zunächst geprüft, gegebenenfalls die Leitung informiert, und anschließend suchen wir das Gespräch um zeitnah eine Lösung zu finden.

Sollte die Beschwerde nicht direkt geklärt werden können gibt es die Möglichkeit einen gemeinsamen Termin mit der Leitung zu finden um gemeinsam eine Einigung zu erlangen. Falls es hier keine Einigung oder Klärung gibt, wird anschließend die Geschäftsführung informiert und auch externe Beratung z.B. durch die Fachberatung des Kreises Segeberg eingeholt. Die Eltern sind in den gesamten Prozess involviert.

Notwendige strukturelle, fachliche oder organisatorische Änderungen werden anschließend im Leitungsteam sowie im pädagogischen Team erörtert und festgelegt.

Durch gut sichtbare Informationsblätter im Kinderhaus weisen wir auf Beschwerdemöglichkeiten, auf Ansprechpartner_innen innerhalb der Einrichtung sowie auf unabhängige Anlaufstellen hin.

7.4. Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz

Zu den Grundrechten eines Kindes gehört das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen.

Kinder vor Vernachlässigung und jeder Form von Gewalt zu schützen, ist ein Leitziel des Deutschen Kinderschutzbundes. Mit dem Inkrafttreten des §8a im SGB VIII im Jahr 2005 und den Ausführungen zum besonderen Schutzauftrag im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ist die Verantwortung von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefährdungen zu schützen, noch deutlicher hervorgehoben worden.

Nach einer Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kreis Segeberg (Amt für Jugend, Gesundheit, Soziales), sind wir wie alle Kindertagesstätten verpflichtet, unseren besonderen Schutzauftrag wahrzunehmen.

Nicht immer ist es möglich, Kinder vor allen Gefährdungen zu schützen. Unser Ziel ist es daher, möglichst früh auf Probleme aufmerksam zu werden, aufmerksam zu machen und rechtzeitig Hilfe auf den Weg zu bringen, bevor Kinder und ihre Eltern in größere Notlagen geraten.

Kinder können auf ganz unterschiedliche Art gefährdet sein. Im familiären Umfeld z.B. durch

- Vernachlässigung, mangelnde Fürsorge und Pflege
- mangelnde Gesundheitsfürsorge.

Innerhalb und außerhalb der Familie z.B. durch

- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung, verbale Gewalt
- sexuelle Gewalt

Unser Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII bezieht sich auch auf mögliche Gefährdungen, die innerhalb unserer Einrichtung entstehen können, sowohl durch das Verhalten von Kindern untereinander als auch durch dort Beschäftigte.

Kinder können in der KiTa z.B. gefährdet sein durch

- körperliche Gewalt wie schlagen, schubsen, kneifen
- seelische Gewalt wie beschimpfen, durch Worte herabwürdigen u. verletzen, lächerlich machen, ausgrenzen, bedrohen, ausnutzen
- sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Kinder sind meistens nicht in der Lage, darüber zu sprechen, wenn sie traurig sind, Angst haben oder ihre Gefühle in anderer Weise verletzt wurden. Kinder reagieren auf Erlebnisse und Konflikte, mit denen sie nicht fertig werden, mit Veränderungen in ihrem Verhalten und ihrem Gefühlsleben. Da wir täglich viel Zeit mit den Kindern in unserer Tagesstätte verbringen, haben wir viele Chancen zu erkennen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei Jungen oder Mädchen beobachten, sind Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Manchmal gibt es aber doch innerhalb oder außerhalb der Familie Ereignisse, die ein Kind belasten. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie auf Hilfen aufmerksam zu machen. Wir wollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und unterstützen, damit ihre Kinder gesund und selbstbewusst aufwachsen können. Starke Eltern und starke Kinder sind am besten geschützt vor jeder Art von Gefährdung.

Wenn Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte auf eine Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, gibt es in unserer Einrichtung klare Richtlinien, nach denen gehandelt werden muss.

- Zunächst dokumentieren wir schriftlich, was gesehen oder gehört wurde. Die Leitung wird informiert.
- Wir besprechen und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung, was uns aufgefallen ist.
- Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach einer ersten kollegialen Besprechung bestehen bleibt, ziehen wir eine "insoweit erfahrene Fachkraft" für Kinderschutz hinzu und nehmen gemeinsam eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Der Datenschutz bleibt dabei gewährleistet.

- Die nächsten Schritte werden gemeinsam geplant; die Eltern sind unsere ersten Ansprechpartner, denn sie kennen ihr Kind am besten.
- Um Gefährdungen rechtzeitig abzuwenden, arbeiten wir auch mit Kinderärzten, Ämtern, sozialen Diensten und anderen Einrichtungen zusammen, immer unter Beachtung des Datenschutzes.
- Die betroffenen Kinder sollen in die Gespräche mit einbezogen werden, je nachdem, wie alt sie sind und wie die jeweilige Situation es möglich macht, wenn ihr Wohl dadurch nicht gefährdet ist.
- Durch Gespräche mit den Eltern gelingt es oft, jedoch nicht immer, mögliche Gefährdungen für ein Kind sicher abzuwenden und die richtigen Hilfen auf den Weg zu bringen.
- Bleibt eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen und/oder sind die Eltern nicht zum Gespräch bereit, sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.
- In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute, lebensbedrohliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.
- Zum Schutz vor Gefährdungen durch Erwachsene in unserer Einrichtung hat unser Träger sich dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung von Fachkräften, Praktikant_innen und Ehrenamtlichen zu achten.

Zur Verwirklichung unseres Schutzauftrags gehört für uns auch, dass wir darauf achten, wie die Kinder in unserer Kindertagesstätte miteinander umgehen. Ein respektvoller Umgang, bei dem die Grenzen und die individuellen Besonderheiten eines jeden Kindes geachtet werden, ist uns wichtig.

Kinder wollen Körpererfahrungen machen. Wir lassen ihnen Raum, Konflikte auszutragen, zu rangeln, ihre Kräfte zu messen, Nähe und liebevolle Berührungen zu erleben. Auch kindliche Sexualität und das Nachspielen von sexuellen Handlungen gehören dazu, wenn Kinder in einer Kita viel Zeit miteinander verbringen. Wir setzen feste Regeln und schreiten ein, wenn Gewalt ausgeübt wird, persönliche Grenzen missachtet oder überschritten

werden, wenn ein Kind seine Überlegenheit missbraucht, wenn ein Kind ausgenutzt oder genötigt wird, Dinge zu tun, die es nicht tun will. Unser Handeln ist dabei an aktuellen fachlichen Standards ausgerichtet, die für alle Mitarbeiter_innen verbindlich sind.

Durch gut sichtbare Informationsblätter im Kinderhaus weisen wir auf Ansprechpartner innerhalb der Einrichtung sowie auf unabhängige Anlaufstellen hin.

8. Kooperationen

Unser Haus hat verschiedene Kooperationspartner, mit denen wir uns regelmäßig austauschen.

Wir arbeiten eng mit der Heinrich-Rantzau-Schule, mit der Frühförderung, mit Logopäden und Ergotherapeuten, mit Kinderärzten und Gesundheitszentren, mit dem Jugendamt, den Fachschulen für Sozialpädagogik und anderen Behörden vertrauensvoll zusammen. Regelmäßige Besuche öffentlicher Einrichtungen wie der Polizei, Feuerwehr oder dem WZV, geben den Kindern die Möglichkeit, lebensnahe Erfahrungen zu sammeln. Auch beteiligen wir uns regelmäßig an verschiedenen Aktivitäten der Stadt Bad Segeberg (z.B. Malwettbewerb der Volksbank).

Daneben arbeitet das "Kinderhaus Segeberg" eng mit den verschiedenen Kindertageseinrichtungen des Trägers DKSB Segeberg gGmbH und dessen verschiedener Projekte zusammen. Weitere und enge Kontakte bestehen zur Stadt Bad Segeberg und dem Kreis Segeberg, wie z. B. zum Jugendamt und dem Gesundheitsamt. Eine lange Kooperation halten wir auch mit dem Ortsverband DKSB Segeberg e.V., die uns seit Jahren tatkräftig unterstützen und zu Beginn des Kinderhauses auch die Trägerschaft inne hatte. Der OV bietet uns die Möglichkeit über unsere Mittel verschiedene Projekte und Angebote anzubieten, die über die Standards hinaus gehen, wie z.B. ein Schwimmprojekt für die Vorschulkinder.

9. Quellenverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch(BGB)

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html> 2015-03-15.

Deutscher Kinderschutzbund: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes

http://www.dksb.de/images/web/leitbild_2012_.pdf> 2015-03-15.

KiTaG, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=link&query=KTagStG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>>2015-03-15.

KiTaVO, Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTM-VEinV+SH+§+2&psml=bssshoprod.psml&max=true>> 2015-02-15.

Knauer, R.: Partizipation – ein altes und neues Thema in der frühkindlichen Pädagogik. 2005.

http://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/Knauer_P%C3%A4dagogik-und-Partizipation.pdf

KiTa Fachtexte, Katja Braukhane und Janina Knobloch: Das Berliner Eingewöhnungsmodell-Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung, 2011

http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf

Korczak, J.: Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014.

Krenz, A.: Das Spielen ist der Beruf des Kindes: das kindliche Spiel als Grundlage der Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern in Kindergartenalter. 2010.

<http://www.win-future.de/downloads/das-spiel-ist-der-beruf-des-kindes.pdf>> 2015-03-15, S.143.

Krenz, A.: Kinderorientierte Elementarpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG): Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Kiel: Druckhaus Leupelt, Handewitt 2012.

Schäfer, Gerd (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz 2003.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/> 2015-03-15.

Ulich, M.; Oberhuemer, P.; Soltendieck, M.: Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor 2005.

UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte der Kinder.
<http://www.kinderrechtskonvention.info>> 2015-03-15.